Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8642**

19. Wahlperiode 21.03.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Marktsituation von Medizinalcannabis

Noch immer ist die Versorgung von Patienten mit Medizinalcannabis mit hohen Auflagen verbunden. Diese gelten etwa bei der Prüfung von Cannabisblüten durch Apotheken. Außerdem gefährden aus Sicht der Fragesteller der weiterhin fehlende nationale Anbau von Medizinalcannabis in Deutschland und die dadurch verursachte Abhängigkeit von Importen die Versorgung mit Medizinalcannabis in Deutschland.

Gleichzeitig ist mit einer steigenden Nachfrage von Medizinalcannabis zu rechnen. Aus den Zahlen der GKV-GAmSi (Arzneimittelschnellinformation der Spitzenverbände der Krankenkassen) geht deutlich hervor, dass die Umsätze mit cannabinoidhaltigen Fertigarzneimitteln deutlich steigen (www.gkv-gamsi.de/media/dokumente/gamsi_statistiken/2018/q3_20/Bundesbericht_GAmSi_201809_konsolidiert_Sonderbeilage_Cannabis.pdf). Es könnte also aus Sicht der Fragesteller deutlich mehr Medizinalcannabis für den deutschen Markt benötigt werden, als die knapp drei Tonnen, die aktuell für den Anbau von der Cannabisagentur ausgeschrieben sind (Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/4095, Frage 9). Gleiches gilt für die Sortenvielfalt – im Rahmen unterschiedlicher Therapiekonzepte könnten unterschiedliche Sorten erforderlich sein, um das Verhältnis der Inhaltsstoffe CBD und THC individueller anpassbar zu machen.

Für alle Beteiligten, Patienten, Apotheken, Importeure und Hersteller muss, nach Auffassung der Fragesteller, die Lage verbessert werden und eine sichere, konstante und kostengünstige Versorgung von Patienten mit Medizinalcannabis gewährleistet werden. Zudem bestehen beim Anbau und Export große Chancen für Deutschland, im Markt für Cannabis-Medizinprodukte auf dem Weltmarkt mit einem Qualitätsprodukt „Cannabis made in Germany“ neue Märkte zu erschließen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Mengen welcher der folgenden Medizinalcannabisprodukte wurden in den einzelnen Monaten des Jahres 2018 an Cannabispatienten verabreicht bzw. ausgegeben, und welche Umsätze wurden im Jahr 2018 mit den folgenden Produkten erzielt:
   a) unverarbeitete Cannabisblüten,
   b) cannabishaltige Fertigarzneimittel ohne Pharmazentralnummer,
   c) cannabishaltige Zubereitungen,
   d) Arzneimittel Canemes,
   e) Arzneimittel Sativex,
   f) weitere Medizinalcannabisprodukte (bitte angeben)?
2. Wie ermittelt die Bundesregierung den Marktbedarf für Medizinalcannabisprodukte?
3. Mit welchem jährlichen Marktbedarf der einzelnen Medizinalcannabisprodukte rechnet die Bundesregierung bis zum Jahr 2023?
4. Wenn der von der Bundesregierung geschätzte jährliche Marktbedarf an Medizinalcannabis die Menge der Ausschreibung übersteigt, wie soll dann die entsprechende Menge an Medizinalcannabis in Deutschland zur Verfügung gestellt werden?
5. Ist es zutreffend, dass in der Ausschreibung zum Anbau von Medizinalcannabis bislang nur Cannabisblüten berücksichtigt sind?
   a) Wenn ja, aus welchen Gründen?
   b) Warum wurde kein Cannabisöl ausgeschrieben?
   c) Plant die Bundesregierungen hier in Zukunft Änderungen?
6. Welche Anzahl an Cannabissorten soll in Deutschland angebaut werden?
   a) Welche THC- und CBD-Gehalte sollen die Sorten jeweils haben?
   b) Hält die Bundesregierung es für notwendig, in Zukunft mehr Sorten auszuschreiben, um das Verhältnis von THC und CBD zueinander in den Therapien feiner einstellbar zu machen?
7. Gibt es Alternativen zur Ausschreibung des Anbaus von Medizinalcannabis in Deutschland?
   a) Hat die Bundesregierung hier Alternativen geprüft, und wenn ja, welche, und mit welchem Ergebnis?
   b) Könnte die Bundesregierung den Anbau von Medizinalcannabis unter Auflagen weitestgehend freigeben und nur der Form nach Auftraggeber sein?
8. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorstoß Dänemarks, den Anbau und Export von Medizinalcannabis weitestgehend zu liberalisieren (vgl. etwa „Lov om forsøgsordning med medicinsk cannabis“, insbesondere § 6 Stk. 3 mit der letzten Änderung zum 1. Januar 2019), und wäre eine ähnliche Lösung in Deutschland auch umsetzbar?

9. Wie wirkt sich die Legalisierung von Genusscannabis in Kanada auf die Importe von Medizinalcannabis in Deutschland aus?

   a) Verstößt Kanada mit der Legalisierung nach Auffassung der Bundesregierung gegen internationale Abkommen, und wenn ja, gegen welche?

   b) Wie bewertet die Bundesregierung die Lage bezüglich Cannabis in Kanada im Vergleich mit der Lage in Uruguay?

10. Wie will die Bundesregierung verhindern, dass es betreffend Medizinalcannabis zu Versorgungsengpässen in Deutschland kommt, wenn die bisherigen Exportländer wegen der Legalisierung von Cannabis immer mehr für den Eigenbedarf benötigen?

11. Wie will die Bundesregierung die Sicherheit von Medizinalcannabis gewährleisten?

    a) Wie wird die Nachvollziehbarkeit der Lieferkette bis zum Endkunden gewährleistet, insbesondere nachdem Apotheken die Cannabisprodukte verarbeitet haben?

    b) Plant die Bundesregierung, die Prüfverfahren in den Apotheken zu vereinfachen, etwa durch vom Hersteller bereitgestellte Schnelltests?

12. Wie kann THC-haltiges Cannabisöl zu medizinischen Zwecken in Deutschland an Patienten abgegeben werden?

13. Welche Einschränkungen zum Verkauf von CBD-Ölen bestehen in Deutschland, und inwiefern betreffen EU-Vorgaben zu Novel Food nach Kenntnis der Bundesregierung CBD-Produkte?

Berlin, den 13. Februar 2019

Christian Lindner und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333